

2 Die Europäische Union – wer ist das eigentlich?

Lernziel dieser Einheit ist es, den Schülerinnen und Schülern die Mitgliedsländer der Europäischen Union vorzustellen und gleichzeitig deutlich zu machen, dass EU und Europa keine deckungsgleichen Begriffe sind. Diese Einheit dient in erster Linie dazu, die Schülerinnen und Schüler mit der EU ein wenig vertraut zu machen. Dabei sollte allerdings das Motiv der Gründung der EU, nämlich die Sicherung des Friedens unter den Mitgliedsstaaten, nicht in Vergessenheit geraten. Es empfiehlt sich, im Unterricht darauf hinzuweisen, dass die EU in ihrem ersten Teil der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS), schon wenige Jahre nach dem Krieg entstanden ist. Der EGKS-Vertrag wurde 1951 unterzeichnet und trat 1952 in Kraft. Zu dieser Zeit war das Misstrauen unter den Vertragspartnern noch recht groß.

Staaten der Europäischen Union – wer gehört dazu?

S. 10/11

Mitglieder der EU:

| Land | Beitrittsjahr | Einwohnerzahl | Hauptstadt |
|----------------|---------------------------|---------------|-------------|
| Belgien | Gründungsmitglied 1952/58 | 10,5 Mio. | Brüssel |
| Deutschland | Gründungsmitglied 1952/58 | 81,8 Mio. | Berlin |
| Frankreich | Gründungsmitglied 1952/58 | 64,3 Mio. | Paris |
| Italien | Gründungsmitglied 1952/58 | 60,3 Mio. | Rom |
| Luxemburg | Gründungsmitglied 1952/58 | 510.000 | Luxemburg |
| Niederlande | Gründungsmitglied 1952/58 | 16,6 Mio. | Amsterdam * |
| Dänemark | 1973 | 5,5 Mio. | Kopenhagen |
| Großbritannien | 1973 | 62,2 Mio. | London |
| Irland | 1973 | 4,5 Mio. | Dublin |
| Griechenland | 1981 | 11,7 Mio. | Athen |
| Portugal | 1986 | 10,6 Mio. | Lissabon |
| Spanien | 1986 | 47,0 Mio. | Madrid |
| Finnland | 1995 | 5,3 Mio. | Helsinki |
| Österreich | 1995 | 8,3 Mio. | Wien |
| Schweden | 1995 | 9,4 Mio. | Stockholm |
| Estland | 2004 | 1,3 Mio. | Tallinn |
| Lettland | 2004 | 2,3 Mio. | Riga |
| Litauen | 2004 | 3,3 Mio. | Vilnius |
| Malta | 2004 | 413.000 | Valetta |
| Polen | 2004 | 38,4 Mio. | Warschau |
| Slowakei | 2004 | 5,4 Mio. | Bratislava |
| Slowenien | 2004 | 2 Mio. | Ljubljana |
| Tschechien | 2004 | 10,5 Mio. | Prag |
| Ungarn | 2004 | 10 Mio. | Budapest |
| Zypern | 2004 | 803.000 | Nikosia |
| Bulgarien | 2007 | 7,6 Mio. | Sofia |
| Rumänien | 2007 | 21,5 Mio. | Bukarest |

* Hauptstadt der Niederlande ist Amsterdam, auch wenn die Regierung in Den Haag tätig ist.

Die Angaben für Deutschland stammen vom Statistischen Bundesamt und beziehen sich auf 2020. Alle Angaben vom Auswärtigen Amt untern www.auswaertiges-amt.de > Länder, Reisen und Sicherheit. Die Daten haben nicht denselben Stichtag und auch nicht alle dieselbe Zuverlässigkeit, da sie auf den Angaben der einzelnen Länder beruhen.

Die Karte sollte entsprechend farblich markiert bzw. ausgemalt sein: Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg, Niederlande rot, Dänemark, Großbritannien, Irland orange, Griechenland pink, Portugal und Spanien gelb, Finnland, Österreich, Schweden dunkelblau, Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn, Zypern grün, Bulgarien, Rumänien hellblau.

E Ländersteckbriefe

S. 11

Die meisten Schülerinnen und Schüler haben eigene Erfahrungen mit dem europäischen Ausland gemacht. Es empfiehlt sich, diese abzufragen. Was wissen Sie sonst noch über europäische Länder? und zu strukturieren. So können – zumindest für einige – das sie eigene Erfahrungen zum Gespräch beisteuern können.

L Kleines Europaquiz

S. 12

1. Valletta auf Malta. Die Stadt hat nach Angaben des Auswärtigen Amtes 6.350 Einwohner.
2. Am niedrigsten ist die statistische Durchschnittstemperatur in Vilnius/Litauen (minus elf Grad im Januar). Im Sommer ist es in Nikosia am wärmsten, da liegen die durchschnittlichen Höchstwerte bei 37 Grad.
3. Die Antwort auf diese Frage ist nicht so einfach, wie man denken möchte. Es gibt nämlich zwei richtige Antworten, je nachdem von welcher Europa-Definition man ausgeht. Wenn man den Kaukasus zu Europa rechnet, ist der Elbrus im nordlichen, zu Russland gehörenden Kaukasus der höchste Berg (5642 m). Zählt man den Kaukasus nicht zu Europa, ist es der Mont Blanc (4810 m), der in den Alpen an der Grenze von Frankreich und Italien liegt.
4. Die EU grenzt an die Nordsee, die Ostsee, das Mittelmeer, den Atlantik und an das Schwarze Meer.
5. Es gibt in der EU sieben Monarchien (Belgien, Niederlande, Luxemburg, Großbritannien, Dänemark, Schweden und Spanien), Belgien, Schweden und Spanien haben einen König als Staatsoberhaupt. Die Niederlande, Großbritannien und Dänemark werden von einer Königin repräsentiert. Staatsoberhaupt von Luxemburg ist ein Großherzog.
6. Drail niederländisch, französisch und deutsch.
7. Deutschland
8. Frankreich mit fast 544.000 Quadratkilometern.
9. Die EU-Hauptstadt, die am weitesten südlich liegt, ist Nikosia. Die Koordinaten sind: 35° 10' N, 33° 21' O.
10. Die Zahl der Sterne hat nichts mit der Anzahl der Mitgliedsstaaten zu tun. Es gibt zwölf Sterne, weil die zwölf traditionell das Symbol der Vollkommenheit, Vollständigkeit und Einheit ist. Die Flagge bleibt folglich ungeachtet künftiger Erweiterungen der Union unverändert.
Quelle: http://europa.eu/abc/symbols/emblem/index_de.htm

L Sprechen Sie Europäisch?

S. 12

Die 23 Amtssprachen sind Bulgarisch, Dänisch, Deutsch, Englisch, Estnisch, Finnisch, Französisch, Griechisch, Irisch, Italienisch, Lettisch, Litauisch, Maltesisch, Niederländisch, Polnisch, Portugiesisch, Rumänisch, Schwedisch, Slowakisch, Slowenisch, Spanisch, Tschechisch, Ungarisch.

L Geschichte der EU in Bildern

S. 15

Linke Seite von oben nach unten: 6 – 1 – 3
Rechte Seite von oben nach unten: 2 – 4 – 5

3 Wie funktioniert die Europäische Union?

Lernziel dieser Einheit ist es, den Schülerinnen und Schülern die Institutionen der Europäischen Union vorzustellen und ihnen so eine Vorstellung davon zu geben, wie die Europäische Union funktioniert.

L Wer macht was in der EU?

S. 20

| Beschreibung | Rat der EU/ Europäischer Rat | Europäisches Parlament | Eurodische Kommission | Europäischer Gerichtshof | Europäische Zentralbank | Europäischer Rechnungshof |
|---|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|
| Macht Vorschläge für EU-Regelungen | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Besitzt aus einem Vertreter pro Mitgliedsland | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Legt die Leitlinien fest | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Kontrolliert die Ausgaben der EU | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Wird von der Bevölkerung gewählt | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Beschließt die Gesetze (Verordnungen/Richtlinien) der EU | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Verwaltet die EU | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Vertritt die Interessen der Bürgerinnen und Bürger | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Vertritt die Interessen der Mitgliedsstaaten bzw. ihrer Regierungen | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Entscheidet über die Auslegung der europäischen Gesetze | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Der Entschaid hatber wird hier nicht auf den Unterschied zwischen dem Europäischen Rat und dem Rat der Europäischen Union eingegangen. Der Europäische Rat – das sind die Staats- und Regierungschefs – trifft sich mehrmals jährlich. Er legt die Richtung fest und trifft die grundsätzlichen Entscheidungen. Der Rat in der Zusammensetzung der Fachminister führt diese aus und ist Teil des Gesetzgebungsverfahrens (zusammen mit dem Europäischen Parlament).